

71. Textfestsetzungen

1. Die öffentlichen Verkehrsflächen werden entsprechend der Eintragungen im Plan geändert (Reduzierung der Straßenbereiten).
2. Auf drei bebauten Grundstücken wird jeweils eine Teilfläche als "Fläche für die Landwirtschaft" ausgewiesen.
3. Im Einmündungsbereich Wiesenweg in die Hauptstraße wird ein Kinderspielplatz ausgewiesen.
4. Der Fußweg zwischen Schulstraße und Wiesenweg wird aufgehoben.
5. Zur abwassermäßigen Erschließung des Gebäudes Schulstraße 12 wird ein Leitungsrecht eingetragen
6. Die Stichstraße im südlichen Teilbereich erhält keinen Wendehammer. Die Anlieger dieser Stichstraße haben ihre Müllgefäße an den Tagen der Müllabfuhr zu dem ausgewiesenen Standplatz zu bringen.

Auf die Festsetzungen im nebenstehenden Plan wird verwiesen. Im übrigen hat der rechtsverbindliche Bebauungsplan, ausgefertigt am 16.03.1994, Gultigkeit.

